



Vorstandssitzung vom 09.01.2013

Anwesend: Kleinstein Hans(Vorsitz)
Jäger Arno
Jenal Ludwig

Wahl von ständigen Kommissionen, Antrag an Gemeinderat

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die verschiedenen ständigen Kommissionen zu wählen. Als Grundlage für die Kommissionswahlen hat der Gemeindevorstand eine Liste mit den entsprechenden Vorschlägen zusammengestellt. Diese wird den Gemeinderatsmitglieder als Vorbereitung für die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2013 zugestellt.

In den Kommissionen sollen vor allem die bisherigen Kommissionsmitglieder vertreten sein, sofern sie auch in der Amtsperiode 2013 – 2015 wieder einer Behörde angehören. Ausgetretene Gemeinderäte werden grösstenteils durch die neugewählten Gemeinderäte ersetzt. Die Kommissionen setzen sich vorwiegend aus Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitgliedern zusammen. Vereinzelt werden Personen als Kommissionsmitglieder vorgeschlagen, welche bereits in den vergangenen Jahren in den entsprechenden Kommissionen tätig waren.

Der Gemeindevorstand beantragt für 2013, Werner Heis (bisher) als Gemeinderatspräsidenten und Marco Zegg (bisher) als Gemeinderatsvizepräsidenten wieder zu wählen.

Bezüglich Gemeinderatspräsidium ist der Vorstand der Meinung, dass der Gemeinderat über einen jährlichen Wechsel des Präsidiums und somit eine jährliche Wahl des Gemeinderatspräsidium diskutieren sollte.

Wahl / Bestimmung von Delegierten - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art 17 der Gemeindeverfassung ist der Gemeindevorstand für die Wahl von Delegierten zuständig ausser für Gemeindedelegierte in interkommunale Verbände. Diese Wahlen fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Delegierten für die Amtsperiode 2013 – 2015 in interkommunale Verbände wie folgt zu wählen:

Kommissionen der Pro Engiadina Bassa (PEB)

- Regionalrat

Im Regionalrat nimmt von Amtes wegen der Gemeindepräsident Einsitz

- Delegierter Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin

Als Delegierter in den Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin wird der zuständige Departementsleiter „Gesundheit“, Ludwig Jenal, vorgeschlagen.

Der Vorstand bestimmt Gemeindepräsident Hans Kleinstein als Delegierten in den Vorstand von Engadin Samnaun und als Verwaltungsrat der DMO ESS.

Die Verwaltungsratsmandate bei der Bergbahnen Samnaun AG und der Betonwerk Clis AG bleiben bei den bisherigen Amtsträgern im Gemeindevorstand:

- Bergbahnen Samnaun AG

Gemeindepräsident Hans Kleinstein und Vizepräsident Arno Jäger

- Betonwerk Clis AG

Vorstandsmitglied Ludwig Jenal

Löhne Vorstand 2013 - Antrag an den Gemeinderat

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeinderat festgelegt.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 5.5, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 7.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 3.0, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen erfolgt auf die vom Vorstand bereits getätigten Amtsjahre.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2013 - Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.50/Stunde

Anpassung Schutzzonenreglement Pumpwerke Motnaida Samnaun

Mit Schreiben vom 19.12.2012 teilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit, dass die Gemeinde Samnaun im Sommer 2012 die Unterlagen zur Schutzzonenausscheidung für die Pumpwerke Motnaida zur Genehmigung durch die Regierung eingereicht hat.

Gemäss Schreiben vom ANU können gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung Bauten und Anlagen nur erstellt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen und eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann. Die wichtigen Gründe werden sehr eng und restriktiv ausgelegt. Die Überprüfung des ANU hat ergeben, dass Art. 16 Abs. 1 und 2 des Schutzzonenreglementes Pumpwerke Motnaida Samnaun in der aktuellen Fassung nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmt und mit folgendem Wortlaut angepasst werden sollte:

Art. 16:

Das Erstellen von Bauten und Anlagen ist nicht zulässig. Aus wichtigen Gründen können Ausnahmen gestattet werden, wenn eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann.

Das ANU bittet die Gemeinde um eine Stellungnahme zu diesem Änderungsvorschlag bis Ende Januar 2013. Falls die Gemeinde Samnaun mit der Umformulierung einverstanden ist, wird das ANU die Anpassung im Regierungsbeschluss erläutern und nach der Genehmigung durch die Regierung die Änderung im Schutzzonenreglement vornehmen.

Der Vorstand ist mit dem Änderungsvorschlag bezüglich Art. 16 des Schutzzonenreglementes Pumpwerke Motnaida Samnaun einverstanden. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt an das ANU.

EDV-Wartungsvertrag Gemeindebetriebe mit EW und Sennerei

Die bisherigen Wartungsverträge der Novicom AG für die EDV der Gemeinde Samnaun sind per Ende 2012 ausgelaufen. Von der Firma Novicom liegt eine Offerte für einen neuen EDV-Wartungsvertrag für die Gemeindeverwaltung inkl. allen Nebenbetrieben (Alpenquell Erlebnisbad, ARA, Forst-Werkhof, Feuerwehr, Schule Samnaun) und den Verwaltungs-Regiebetrieben EW Samnaun und Sennerei Samnaun vor. Die Kosten betragen gemäss Offerte CHF 2'780.00 pro Jahr.

Mit der vorgeschlagenen Variante wird die Wartung für alle Gemeindebetriebe günstiger.

Der Vertrag beinhaltet zusätzlich ein Serviceabonnement. Die Gemeinde kauft 90 Stunden (= durchschnittlicher Aufwand der letzten 2 Jahre) à CHF 150.00 (Fahrweg = kostenlos). Die gekauften Stunden werden verrechnet und bei Aufgebot eines Mitarbeiters Ende Monat rapportiert und am Total abgezogen. Die Ende Jahr noch zur Verfügung stehenden Abo-Stunden werden vergütet oder übertragen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Wartungsvertrag mit der Firma Novicom AG für die Gemeindebetriebe (Gemeindeverwaltung inkl. Neben- bzw. Regiebetrieben) für den Betrag von CHF 2'780.00 per 01.01.2013 abzuschliessen. Zusätzlich wird ein Serviceabonnement gelöst, welches 90 Stunden à CHF 150.00 enthält (= CHF 13'500.00).

Die Überprüfung der Stunden innerhalb des Serviceabonnements erfolgt durch den EDV-Verantwortlichen Reto Walser.

Die Zahlung erfolgt halbjährlich im Voraus.

Der Wartungsvertrag und die in Anspruch genommenen Stunden aus dem Serviceabonnement werden Ende Jahr auf alle Betriebe anteilmässig aufgeteilt bzw. an die Verwaltungs-Regiebetriebe EWS und Sennerei anteilmässig verrechnet.

Musikanlage Talvereine - Reparatur Verstärkeranlage und Lautsprecher

Die Gemeinde Samnaun hat eine Verstärkeranlage mit Lautsprechern, welche sie den Talvereinen für die diversen Anlässe kostenlos zur Verfügung stellt.

Bei der letzten Aufstellung der Anlage wurde festgestellt, dass das Mischpult und zwei Lautsprecher defekt sind. Die beiden Lautsprecher wurden offensichtlich zu hoch aufgedreht und über das Mischpult sind Getränke ausgeleert worden, es kann nicht mehr bedient werden.

Gemäss Offerte vom EW Samnaun betragen die Kosten für zwei neue Lautsprecher und ein neues Mischpult CHF 999.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, zwei neue Lautsprecher und ein neues Mischpult für den Betrag von Netto CHF 999.00 beim EW Samnaun zu bestellen.

Für die Anlage ist künftig der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, Claudio Prinz, verantwortlich. Er gibt die Anlage an die Vereine heraus und kontrolliert sie bei der Rücknahme. Wenn Reparaturen aufgrund falscher Bedienung oder falschem Umgang anfallen, so werden diese dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

Es wird noch abgeklärt, wo die Anlage deponiert werden kann (Forst-/Werkhof, ARA oder Schulanlage).

Samnaun, 16.01.2013/sp